

85% in der HNO-Heilkunde

LA-MED 2008

LpA bei Niedergelassenen, Chef- und Oberärzten

Prisma ärztlicher Fortbildung und Qualitätssicherung
in der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und ihren Randgebieten

- 1 Format 210 mm breit, 280 mm hoch
 2 Satzspiegel 180 mm breit, 250 mm hoch, Spaltenbreite 56 mm
 3 Druckverfahren Bogenoffset
 4 Druckunterlagen Offsetfilme bis 60-er Raster (seitenverkehrt), Fotos, Dias, Reinzeichnungen. Druckdateien (Druck-PDF, EPS, TIFF oder nach Absprache), per E-Mail, auf Datenträger oder per ISDN: Leonardo Pro 040/23 80 84 64.
 Nach Reinzeichnungen, Fotos, Dias und anderen Vorlagen anzufertigende Lithos werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
 Bitte fördern Sie unter Tel. 040/23 23 34 unser Merkblatt für die Zusendung digitaler Druckvorlagen an!

- 5 Erscheinungsweise 6 x jährlich: Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember
 Anzeigenschluss 6 Wochen vor Erscheinen
 Rücktrittsrecht 6 Wochen vor Erscheinen
 Für Festplatzierungen und Ein-/Durchhefter gilt kein Rücktrittsrecht.

- 6 Verlag OmniMed® Verlagsgesellschaft mbH
 Hausanschrift Borsteler Chaussee 85–99a, Haus 16, 22453 Hamburg
 Telefon 040/23 23 34, Telefax 040/23 02 92
 E-Mail info@omnimedonline.de, www.omnimedonline.de
 Verlagsrepräsentanz med.medien.gmbh, Rotdornallee 31a, 51503 Rösrath
 Telefon 0 22 05/9 00 75-0, Telefax 0 22 05/9 00 75-99
 E-Mail dagmar.vonboortz@med-medien.de,
 bernd.loehmer@med-medien.de

- 7 Zahlungsbedingungen 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
 Vorauszahlung 3% Skonto, innerhalb 8 Tagen 2% Skonto

- 8 Anzeigenformate und Preise Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

| | Breite/Höhe (Satzspiegel) | Breite/Höhe (Anschnitt) | Preis |
|---------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|-----------|
| 1/1 Seite | 180/250 mm | 210/280 mm + jeweils 3 mm Beschnitt | € 1.600,- |
| 2/3 Seite hoch | 120/250 mm | 133/280 mm + jeweils 3 mm Beschnitt | € 1.500,- |
| 2/3 Seite quer | 180/165 mm | 210/182 mm + jeweils 3 mm Beschnitt | € 1.500,- |
| 1/2 Seite quer | 180/125 mm | 210/142 mm + jeweils 3 mm Beschnitt | € 1.000,- |
| 1/3 Seite hoch | 56/250 mm | 71/280 mm + jeweils 3 mm Beschnitt | € 900,- |
| 1/3 Seite quer | 180/ 83 mm | 210/100 mm + jeweils 3 mm Beschnitt | € 900,- |
| 1/4 Seite quer | 180/ 65 mm | 210/ 82 mm + jeweils 3 mm Beschnitt | € 800,- |
| 1/3 Seite in Verbindung mit 1/1 | | | € 800,- |

- 9 Vorzugsplatzierungen 2. und 4. Umschlagseite: 30% Aufschlag,
keine Festplatzierung für Seitenteilanzeigen
 10 Farbzuschläge Je Zusatzfarbe aus der Europaskala € 520,-
Je Sonderfarbe € 620,-

- 11 Stellenanzeigen Auf Anfrage (Tel. 040/23 23 34)

- 12 Rabatte Pro Kalenderjahr auf Anzeigenrundpreis:
 2 Seiten 3%
 4 Seiten 5%
 6 Seiten 10%
 12 Seiten 15%
 18 Seiten 20%

- 13 Mittelprovision 10%

- 14 Beilagen Bis 25 g: € 300,- pro 1.000 (nicht rabattfähig)
 Über 25 g: Preis auf Anfrage unter Vorlage der Beilage
 Beilagenhöchstformat: 207 mm x 276 mm

- 15 Durchhefter 4-seitig: € 4.950,-. Aufnahme begrenzt (nicht rabattfähig).
 Technische Daten:
 Beschnitt Kopf: 10 mm, Beschnitt Fuß: 12 mm
 Beschnitt links: 10 mm, Beschnitt rechts: 15 mm
 Anlieferung: Plano
 Benötigte Liefermenge: 6.800
 6- und 8-seitige Durchhefter: Preise auf Anfrage
 4- und 6-seitige Durchhefter: Papiergewicht 115 g/qm
 € 120,- pro 1.000 (nicht rabattfähig)

- 16 Aufgeklebte Postkarte

- 17 Internetwerbung Preise auf Anfrage (Tel. 040/23 23 34)

- 18 Versandanschrift für Beilagen und Durchhefter B+O Druck GmbH
 Borsteler Chaussee 85–99a, Haus 16, 22453 Hamburg
 Telefon 040/23 23 33

Redaktion/Verlag

| | | | |
|----------------------|--|---|---|
| 1 Kurzcharakteristik | Die Zeitschrift wendet sich als Prisma ärztlicher Fortbildung und Qualitätssicherung an alle Fachärzte für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde in Klinik und Praxis. | 8 Verlag | OmniMed® Verlagsgesellschaft mbH |
| 2 Auflage | 6.500 Exemplare (Druckauflage) 5.469 Exemplare (verbreitete Auflage IVW 3/2009) | 9 Hausanschrift | Borsteler Chaussee 85–99a, Haus 16, 22453 Hamburg |
| 3 Mitgliedschaften | Qualitätsverband ästhetische Lasertherapie – Sektion HNO LA-MED, IVW | 10 Telefon Telefax ISDN-Anschluss | 040/23 23 34 040/23 02 92 040/23 80 84 64 (Leonardo Pro) |
| 4 Herausgeber | OmniMed® Verlagsgesellschaft mbH | 11 Internet E-Mail | www.omnimedonline.de info@omnimedonline.de |
| 5 Redaktion | Prof. Dr. med. T. Grundmann, Hamburg (verantwortlich) | 12 Themenplan | Auf Anfrage (Tel. 040/23 23 34) |
| 6 Anzeigen | Vanessa Baack, Hamburg (verantwortlich) | 13 Terminplan | Anlieferung der Druckunterlagen 6 Wochen vor Erscheinen |
| 7 Jahrgang | 11. Jahrgang (2009) | 14 Bezugspreise | Jahresabonnement € 50,- + MwSt. frei Haus Einzelpreis € 15,- + MwSt. frei Haus |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitschriften

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen sowie Fremdbeiträge nach den Bestimmungen der PZO eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Einschaltung abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf Streik, Aussperrung und alle sonstigen Fälle höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages und seiner Zulieferer beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeiträge, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages bzw. der Schriftleitung abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen (Offsetpositivfilme) oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei te-

- lefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Die Rechnung wird sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch ein Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen (Offsetpositivfilme) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 17. Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg. Soweit Ansprüche des Verlages bzw. der Anzeigenverwaltung nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Hamburg vereinbart.